



Ehrungsordnung

Der Rodel- und Bobsportverband Sachsen-Anhalt e.V. (RBSV) würdigt besondere sportliche Erfolge, vorbildliche ehrenamtliche und erfolgreiche berufliche Tätigkeit im Sport sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur Entwicklung des Rodel- und Bobsports in Sachsen-Anhalt wesentlich beigetragen haben.

§ 1 Ehrenmitglieder/Ehrenpräsidenten

Der Verbandstag des RBSV kann auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um den Verband verdient gemacht haben, zur Ehrenpräsidentin/zum Ehrenpräsidenten oder zu Ehrenmitgliedern ernennen. (§ 13 Nr. 7 der Satzung).

§ 2 Ehrennadel

(1) Das Präsidium des RBSV verleiht

1. die Ehrennadel in Bronze
 - für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Mitarbeit im RBSV oder in einem der Mitgliedsvereine,
 - für wiederholt erreichte sportliche Erfolge (Platz 2 - 6 bei Deutschen Meisterschaften und anderen überregionalen Wettkämpfen) oder
 - an Personen, die sich Verdienste für den RBSV erworben haben.
2. die Ehrennadel in Silber
 - für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Mitarbeit im RBSV oder in einem der Mitgliedsvereine oder
 - für wiederholt erreichte besondere sportliche Erfolge (Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften, vordere Plätze bei Olympischen Spielen, WM, EM oder internationalen Cup-Wettbewerben).
3. die Ehrennadel in Gold
 - für eine mindestens 25-jährige verdienstvolle Mitarbeit im RBSV oder in einem der Mitgliedsvereine oder
 - für wiederholt erreichte herausragende sportliche Erfolge (Platz 1 – 3 bei Olympischen Spielen, Platz 1 bei WM, EM oder internationalen Cup-Wettbewerben).

(2) Die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold kann einer Person jeweils nur einmal verliehen werden.

(3) In begründeten Fällen können die zeitlichen Fristen nach Abs. 1 auch unterschritten werden. Grundsätzlich wird für die Auszeichnung das Vorhandensein der vorhergehenden Stufe vorausgesetzt. In besonders begründeten Fällen kann auf Beschluss des Präsidiums davon abgewichen werden.

§ 3 Ehrenmedaille

Das Präsidium kann an Mitglieder des RBSV sowie an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise für den Rodel- und Bobsport in Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben, die Ehrenmedaille verleihen.

§ 4 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt für eine Verleihung der Ehrungen nach §§ 2 und 3 sind
 - die Mitglieder des Präsidiums
 - die Mitgliedsvereine
 - die Verbandsjugend.
- (2) Anträge sind mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Ehrung an den Vorstand des RBSV zu stellen.

§ 5 Ausführungsbestimmungen

- (1) Die Verleihung der Auszeichnung sollte möglichst öffentlich in würdiger Form erfolgen.
- (2) Die Verleihung wird vom Präsidenten oder einer/einem Vizepräsidentin/en vorgenommen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt am 01.12 2023 in Kraft.